

MW (05.05.2011)

Ergebnisprotokoll

Hochschulrunde 03

Datum: 05.05.2011, 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

Ort: Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle, 06003 Halle,
Neuwerk 7 (Villa)

Teilnehmer: s. Anlage 1

Die Sitzung wurde von Frau Ministerin eröffnet und der Vorschlag zur Tagesordnung aufgerufen. Die vorgeschlagene Tagesordnung findet Bestätigung. Das Protokoll wird in der zuvor übermittelten Fassung bestätigt.

TOP 1: Zur Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft einschließlich der Organisationsfragen des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft

A. Organisationsfragen des neuen Ministeriums

Die Ministerin informiert über die Neuaufteilung der Aufgaben in der neugebildeten Landesregierung (z. B. die Zuordnung des Referates Hochschulbaus/MK, Abteilung Arbeit MW etc.) und verweist auf die neuen Möglichkeiten der Kommunikation, die trotz der Abgrenzungsprobleme bestehen.

Der Prozess der Integration der Ressourcen des MK_alt in das MW_neu sei im Gange. Ziel sei es, die Voraussetzungen für bessere Abstimmungen zwischen den beiden Politikbereichen Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen. Das Ministerium hätte zudem die Möglichkeiten fünf neue Stellen zu besetzen. Die Fragen der Rektoren in der von ihnen als wichtig erachteten Arbeitsfähigkeit der Wissenschaftsabteilung bezogen sich auf den Transfer bzw. den Erhalt der Kompetenzen Hochschulbau, Personalrecht, Haushalt, Großgeräte. Es müssen vor und nach dem Transfer erforderliche Abstimmungen geführt werden und sei z. B. nicht zwingend - so die Rektoren - die Ressourcen Personalrecht in der neuen Zentralabteilung anzusiedeln, um Kommunikationsprobleme zu vermeiden. Man müsse davon ausgehen, dass die alte Wissenschaftsabteilung ohnehin hätte reformiert werden müssen.

So würde der Ausbau der Autonomie der Hochschulen eine Neubewertung der Aufgaben der Betreuungsreferate erfordern. Die Neuorganisation hätte zu berücksichtigen - darauf verweist der LRK-Präsident - dass es feste Verabredungen gebe, in gemischten Arbeits- bzw. Unterarbeitsgruppen (Hochschulen / Ministerium) wichtige Themen der Hochschulpolitik und des Hochschulmanagements auszuarbeiten und

umsetzungsreif zu machen. Auf dieser erreichten Dialogkultur sei unbedingt aufzubauen. Zu den Themen einer auf diese Weise abzuarbeitenden Themenliste gehört z. B. die Übertragung des Liegenschaftsmanagements, das schon lange verabredet, aber nicht umgesetzt sei.

Die Ministerin greift die Vorschläge auf und sagt zu, all dies bei den anstehenden Diskussionen zu erforderlichen Organisationsveränderungen berücksichtigen zu lassen. Der Verbesserung der internen und externen Kommunikation komme große Bedeutung zu, um die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können.

B. Zu den Politikfeldern Wissenschaft und Wirtschaft

Die Ministerin erläutert, dass ihre politischen Bestrebungen darauf gerichtet seien, angesichts veränderter Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation zu neuen Förderkonzepten im Wirtschaftsbereich zu finden. Dazu gehört auch eine Abstimmung mit den Förderkriterien für Wissenschaft und Forschung. Das Ganze müsse auf der Basis eines innovationspolitischen Konzeptes erfolgen, das hinsichtlich der Wertschöpfungskette zwischen Invention und Innovation unterscheiden müsse. Damit würden sowohl dem Wissenschafts- als auch dem Wirtschaftssystem einschlägige Aufgaben zuweisbar. Dies schaffe gute Voraussetzungen für die erforderliche Kooperation. Die Förderung des MW_alt - so die Ministerin - sei zu Recht sehr auf die Arbeitsbeschaffung konzentriert gewesen. Mit der demographischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel und dem Mangel an innovationspolitisch interessanten Ansiedelungen sei aber der Druck gestiegen, zu neuen innovationsorientierten Förderkonzepten zu finden.

Es müssten neue Förderinstrumente entwickelt werden, wenngleich die Bestimmungen, unter denen Fördermittel auszureichen sind, dies zunächst erschweren. Aber gerade das müsse als Herausforderung begriffen werden.

Es existiert eine Fülle von Anträgen, die nicht immer den innovationspolitischen Zielen unterzuordnen wären und in einem sehr komplexen Zuständigkeitsgeflecht abgearbeitet würden.

Die Ministerin verweist ausdrücklich auf die verbesserten konjunkturellen Möglichkeiten, unter einem neuen Förderkonzept die Hochschulen stärker ins Spiel zu bringen, ohne deren eigentliches Aufgabenprofil verändern zu müssen. Nach wie vor sei es das größere Problem, die FuE-Schwäche der hiesigen Wirtschaft kompensieren zu müssen. Der Wissenschaftssektor sei - so die Ministerin - vergleichsweise gut aufgestellt. Die Suche nach Förderinstrumenten müsse insbesondere hier ansetzen. Die Hochschulen verfügten dabei über noch ungenutzte Möglichkeiten (Ausgestaltung des Innovationsassistenten, technologiebezogene Forschungsgutscheine, Weiterbildung, etc. - s. Anlage 2 zum Protokoll).

Die Rektoren gehen konstruktiv auf das von der Ministerin skizzierte innovationspolitische Konzept ein und unterbreiten konkrete Vorschläge zu dessen Erweiterung und Umsetzung. Zu diesen Vorschlägen gehören:

- die wirtschaftsbezogene Kommunikation von Forschungsleistungen zu verbessern,
- bei der Förderung stärker die Verbesserung des Marktzuganges von Produkten zu berücksichtigen,
- die FuE-Schwäche durch Stärkung der Verbundforschung und Förderinstrumente wie den Innovationsassistenten abzubauen und damit den Hochschulen eine Rolle zuzuweisen.

Die Rektoren sagen zu, im Zuge der noch erforderlichen Diskussion weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Übergreifendes Interesse während der Diskussion fanden die bisher zum Thema Innovation genutzten Gremien und Beiräte. Eine Feststellung fand allgemeine Zustimmung, dass für diese Gruppierungen ein effektiveres Arbeiten erreicht werden müsse. Das könne dadurch erreicht werden, so die Vorschläge, die Zusammensetzung solcher Gremien zu verändern bzw. neue Foren mit strikteren thematischen Abgrenzungen zu schaffen.

Dies - so die Ministerin - müsse in einer allgemeinen Konzeption des MW zu einer verbesserten Kommunikation unter den Akteuren aufgegriffen werden.

TOP 2: Einbeziehung des Wissenschaftsrates in den Prozess des Hochschulplanungsprozesses

Das Ministerium erläutert auf der Basis des mit der Einladung versandten Papiers (MW 20.04.2011) das geplante Verfahren zu einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Hochschulstruktur des Landes (s. Anlage 3). Die Vorschläge werden kurz diskutiert. Einvernehmen besteht, dass es für das Hochschulsystem vorteilhaft ist, nach 20 Jahren seit der Neustrukturierung die Hochschulstruktur des Landes wieder stärker mit der Einschätzung des Wissenschaftsrates in Übereinstimmung zu bringen. MW und Hochschulen als die die Rahmenvereinbarung schließenden Seiten kommen überein, dass die sich aus der Einbeziehung des Wissenschaftsrates ergebenden Abweichungen vom Zeitplan zu akzeptieren sind und durch den Mehrwert, der sich dabei ergibt, aufgewogen wird. Das vorgeschlagene Verfahren findet uneingeschränkte Zustimmung.

TOP 3: Verschiedenes

- Von den Rektoren wird die Einbeziehung der FH - Absolventen in das Graduiertenstipendium angesprochen, wodurch der Anteil der Universitäten reduziert werde, und regten an, prüfen zu lassen, dass dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Vertreter des Ministeriums verwiesen auf die „Entstehungsgeschichte“ - neues Gesetz mit der Vorgabe der Kostenneutralität. Auch handele es sich nur um wenige Fälle von FH - Absolventen. Nach einer Schamfrist könne aber eine Anhebung geprüft werden.

- Das Ministerium weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Hochschulen auf mehr Bewerbungen zum Forschungspreis 2011 hinwirken müssten. Die Ministerin weist ausdrücklich darauf hin, dass Bewerbungen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften hochwillkommen seien, der Eindruck, dass die Bewerbungen von Natur- und Technikwissenschaften bevorzugt würden, vollkommen falsch sei.

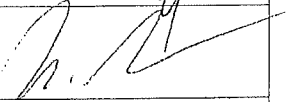
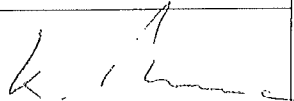
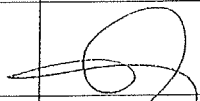
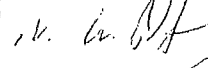
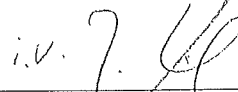
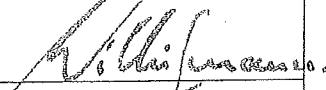
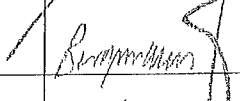
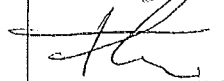
- Seitens des Ministeriums wird auf den Sachsen-Anhalt-Tag am 24.06.2011 hingewiesen, bei dem die „Wissenschaft“ deutlich sichtbar werden solle. Die Rektoren werden gebeten, Beiträge der Hochschulen vorzuschlagen

Nächster Termin: **04.07.2011**, Fachhochschule Polizei Aschersleben

gez. Dr. Wünscher

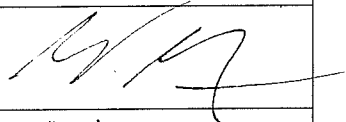
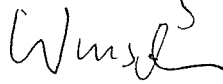
Teilnehmer an der Hochschulrunde 03-11

am 05. Mai 2011, 10.00 Uhr – ca. 13.00 Uhr,
in der Burg Giebichenstein - Kunsthochschule Halle

	Name	Unterschrift
Frau Ministerin	Frau Prof. Dr. Wolff	
Herr Staatssekretär	Herr Tullner	
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Prof. Sträter	
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Prof. Pollmann	
Hochschule Kunst und Design	Prof. Müller-Schöll	
Hochschule Anhalt	Prof. Orzessek	
Hochschule Magdeburg-Stendal	Prof. Geiger	
Hochschule Merseburg	Prof. Zwanziger	
Hochschule Harz	Prof. Willingmann	
Fachhochschule der Polizei	Frau Bergmann	
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik	Prof. Kupke	
Theologische Hochschule Friedensau	Prof. Gerhardt Ninow	

Teilnehmer an der Hochschulrunde 03-11

am **05. Mai 2011**, 10.00 Uhr – ca. 13.00 Uhr,
in der Burg Giebichenstein - Kunsthochschule Halle

Institution	Name	Unterschrift
MWW PR Sts	Herr Sorge	
MK amt. AL 1	Herr Kroschel	
MK 14 / amt. BfH	Frau Riechert	
MWW AL 4	Herr Dr. Welz	
MWW RL 41	Herr Dr. Wünscher	
MWW RL 42	Herr Dr. Reiter	

Empfehlungen zur Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Auszug aus Schriftenreihe des WZW Nr.01 „Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft“¹

1. Wissens- und Technologietransfer an die wirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt anpassen

- Ausbau niedrigschwelliger Kooperations- und Unterstützungsangebote (beispielsweise **Forschungsgutscheine**,
- Unterstützung der Produktentwicklung oder Unterstützung bei der **Patentrecherche**).
- Stärkere **Förderung der Prozessinnovationen** in Sachsen-Anhalt
- Verbesserung der (rechtlichen) Rahmenbedingungen für die Kooperation mit Unternehmen in anderen Bundesländern

2. Anreizsysteme und Anerkennung für praxisorientierte Forschung verbessern

- Berücksichtigung des Transfers bei **Berufungen**: In Zukunft sollen Leistungen im Wissens- und Technologietransfer explizit bei Berufungen berücksichtigt werden.
- **Wettbewerb Wissens- und Technologietransfer**: Es soll ein Wettbewerb initiiert werden, der herausragende Leistungen im Wissens- und Technologietransfer würdigt. So soll die Anerkennung der Technologietransfers gestärkt werden.
- Stärkere Ausrichtung der Forschungsförderung auf Wissens- und Technologietransfer: Die Forschungsförderung soll insgesamt stärker auf den Wissens- und Technologietransfer ausgerichtet werden.
- Aufnahme in **Zielvereinbarungen der Hochschulen**: Wissens- und Technologietransfer sollte ein integraler Bestandteil der Zielvereinbarungen der Hochschulen werden
- **Zusatzverdienstmöglichkeiten**: Die Zusatzverdienstmöglichkeiten für Wissenschaftler aus dem Wissens- und Technologietransfer sollten verbessert werden. Auch die Anreize für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Kooperation mit der Wirtschaft sollten gestärkt werden. Ein Ansatz hierfür wäre die Einführung von Zielvereinbarungen und eine leistungsabhängige Vergütung, die auch Leistungen im Wissens- und Technologietransfer honoriert
- Intensivierung der Personalentwicklung, z.B. Ausbau des Programms **Innovationsassistenten**

3. Zielgerichtete Stärkung der Unterstützungsleistungen für den Technologietransfer

- Das Angebot dieser Dienstleistungen sollte an den Hochschulen gemäß den Anforderungen des fachlichen Kompetenzprofils verbessert werden. Dies kann beispielsweise durch die Durchführung transferrelevanter Qualifizierungsmaßnahmen und die Einführung von internen und externen Standardprozessen erfolgen (z.B. Musterverträge).
- Vernetzung: Außerdem sollte der organisatorische Rahmen für die professionelle Erbringung dieser Dienstleistungsangebote überprüft werden, um die Chancen und Potenziale für die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes voll auszunutzen. Wichtig ist dabei, dass die Dienstleistungen für alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen zugänglich sind.

4. Marktchancen und technische Machbarkeit schnell und professionell prüfen

- Förderung der frühzeitigen, professionellen **Prüfung der Marktchancen und der technischen Machbarkeit**

5. best practice: Thüringer Forschungs- und Transferpreis

- neben den Kategorien „Grundlagenforschung“ und „Angewandte Forschung“ auch für wissenschaftliche Leistungen mit besonderer wirtschaftlicher Relevanz als „Transferpreis“ vergeben. Der Transferpreis genießt in Thüringen mittlerweile ein hohes Ansehen und ist eine wichtige Honorierung für praxisorientierte Forschung.

¹ http://www.wzw-isa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr1.pdf

Leitungsunterrichtung

Planung eines Verfahrens **Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Hochschulstruktur des Landes**

Bezüge:

1. Rahmenvereinbarung Zielvereinbarungen 2011-2013
2. Gespräch R41 in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates in Köln am 20.4.11

[1] Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen (Bezug 1) haben sich Hochschulen und Landesregierung darauf verständigt, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine weitere Entwicklung der Hochschulstruktur bis 2020 und für die Zeit darüber hinaus (langfristige Berufungsentscheidungen, sich verändernden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen / Demografie, Finanzsituation des Landes) erfolgt. Die erforderlichen Abstimmungen sollen durch das Wissenschaftszentrum des Landes moderiert und z. B. der Wissenschaftsrat einbezogen werden.

[2] Zur Einbeziehung des Wissenschaftsrates gibt es aus verschiedenen Gründen keine Alternative:

- a. Die Erwartungshaltung innerhalb der Landesregierung bezüglich der Vorgaben für eine Strukturierung ist mit anderer externer Expertise eigentlich nicht zu erfüllen.
- b. Abgesehen davon ist zwanzig Jahre nach der Anfangsstrukturierung durch den Wissenschaftsrat anfangs der 90er Jahre eine solche Rejustierung der Wissenschaftslandschaft unbedingt erforderlich.
- c. Angesichts der Rolle des Wissenschaftsrates z. B. bei der Exzellenzinitiative und überhaupt bei Evaluierungen wissenschaftlicher Einrichtungen (Forschungsbauten) ist es wichtig, die Hochschulstrukturen des Landes wieder stärker in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Wissenschaftsrates zu bringen.
- d. Als Mittler zwischen Hochschulen und Landesregierung bei tendenziell konfliktträchtigen Strukturfragen ist der Wissenschaftsrat ohnehin unverzichtbar.

[3] Zur Sondierung, ob und in welchem Zeitraum der Wissenschaftsrat zu einer solchen, noch näher zu bestimmenden Stellungnahme kommen könnte, fand am 20.4.2011 in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates in Köln eine Beratung von R41alt, R41.1alt mit dem zuständigen Referatsleiter, Dr. Goll, und seinen Mitarbeitern statt.

Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft des Wissenschaftsrates zu einer solchen Stellungnahme zur Hochschulstruktur des Landes. Unter Berücksichtigung des Aufwandes und der Ressourcen des Wissenschaftsrates ist es realistisch, die erforderlichen Erhebungen von Informationen, Begehungen der Hochschulen und Abstimmungen bis Mitte 2012 so abschließen zu können, dass der Wissenschaftsrat mit den erforderlichen internen Abstimmungen (AG / UAGen, ... Wissenschaftliche Kommission, ... Plenum) beginnen kann. Die endgültige Stellungnahme wäre dann spätestens Mitte 2013 verfügbar und könnte so noch im Aushandlungsprozess für die künftige

gen Zielvereinbarungen angemessene Berücksichtigung finden, zumal die Eckwerte der Stellungnahme schon früher absehbar wären.

[4] Das Wissenschaftsministerium sollte – so die Empfehlung der Geschäftsstelle – eine förmliche Bitte um eine solche gutachtliche Stellungnahme umgehend an den Wissenschaftsrat richten. In der Sommersitzung des WR (Juli 2011) könnte die erforderliche Entscheidung über die Aufnahme dieser Aufgabe in das Arbeitsprogramm getroffen werden.

[5] In dem Sondierungsgespräch wurde seitens des Wissenschaftsrates über die Grundzüge eines, solcher Stellungnahme vorausgehenden Verfahrens¹ informiert:

- a. Zu Beginn des Verfahrens übergeben Hochschulen Selbstreports (einschließlich der ohnehin vorgesehenen Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen und nach Vorgaben des WR) bzw. das Wissenschaftsministerium eine Beschreibung der Rahmenvorgaben für die Entwicklung der Hochschulstruktur. Letzteres könnte durchaus als der in der Rahmenvereinbarung genannte „Planungsimpuls hochschulpolitisch begründeter und bedarfsorientierten Rahmenvorgaben“ aufgefasst werden, der durch die WR-Stellungnahme zu qualifizieren wäre.
- b. Darüber hinaus stellen Hochschulen und Ministerium dem WR nach dessen Anforderungen diverse Daten zu Verfügung.
- c. Bei der Erarbeitung der Stellungnahme befasst sich der WR nach vorläufiger Auskunft insbesondere mit folgenden Sachverhalten:
 - Steuerungskonzept der Landesregierung und der Hochschulen incl. der Anforderungen an eine umfassende Qualitätssicherung
 - Strukturelle Rahmenbedingungen (Land und Region)
 - Einzelbetrachtung der Hochschulen (incl. Begehungen)
 - Einzelner Fächer bzw. Fächergruppen (Forschung und Lehre)
 - Strukturen der Spitzenforschung (Wettbewerbsfähigkeit)
 - Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft
 - Kooperation zwischen den Hochschulen (/arten)
 - Kooperation der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - Situation der Kunsthochschule

Die Einzelaspekte werden unter der Perspektive der Anforderungen an ein Gesamtsystem Hochschulen zusammengefasst.

[6] Das die abschließende Stellungnahme möglicherweise erst Mitte 2013 vorliegt, könnte als Abweichung von dem in der Rahmenvereinbarung skizzierten Zeitplan interpretiert werden. Aber die Formulierung, dass „die Begutachtung nach Möglichkeit im Frühjahr 2012 vorliegen sollte“, kann durchaus in Übereinstimmung mit dem sich abzeichnenden, oben skizzierten Ablauf gesehen werden, zumal mit Beginn des Verfahrens schon allein durch den Austausch mit der Geschäftsstelle erheblich Expertise des Wissenschaftsrates verfügbar wird. Insofern ist auch als gegeben anzusehen, dass der zur Vorbereitung des Planungsimpulses „hochrangige externe Expertise“ genutzt wird. Bei einer Sicht auf das Gesamtverfahren müsste ohnehin eingeräumt werden, dass es die in der Rahmenvereinbarung formulierten Erwartungen an den Strukturierungsprozess übersteigt. So ließe sich auch umstandslos Einwänden begegnen. Abgesehen davon ist, was

¹ Für Berlin ist im Jahr 2000 vergleichbare Stellungnahme eingeholt worden: Wissenschaftsrat (2000): Stellungnahme zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin (Drs. 4560-00)

als Abweichung interpretiert werden kann, der gewünschten Einbeziehung des Wissenschaftsrats geschuldet.

[7] Fazit und unmittelbar anstehende Aufgaben:

- a. Austausch mit den Rektoren zu dieser Vorgehensweise (Hochschulrunde 5.5.11)
- b. Unterrichtung des Kabinetts
- c. M-Schreiben an Wissenschaftsrat
- d. Beginn der Vorbereitungen (Informationsbeschaffung etc.) unter Einbeziehung des WZW